



Evangelische Kirchgemeinde
Bischofszell-Hauptwil

Tarife und Bedingungen für die Benutzung von Räumen der Evangelischen Kirchgemeinde Bischofszell-Hauptwil

Inhalt

| | |
|---------------------------------|---|
| 1. Angebote und Tarife | 2 |
| 2. Bedingungen | 3 |
| 2.1. Kirchen | 3 |
| 2.2. Kirchenzentrum | 3 |
| 2.3. Kapelle Oetlishausen..... | 3 |
| 2.4. Trauungen | 4 |
| 2.5. Weitere Bestimmungen | 4 |
| 2.6. Gültigkeit | 5 |



Evangelische Kirchgemeinde
Bischofszell-Hauptwil

1. Angebote und Tarife

| | Räumlichkeiten / Dienstleistungen | Tarif CHF | Bemerkungen |
|--|--|-----------|--|
| Kirchen¹ | | | |
| <input type="checkbox"/> | Kirche Bischofszell | 650.00 | inkl. Geläute |
| <input type="checkbox"/> | Kirche Hauptwil | 550.00 | inkl. Geläute |
| <input type="checkbox"/> | zusätzlicher Tag | 100.00 | Für Proben der Veranstaltung |
| Kapelle Ötlishausen² | | | |
| <input type="checkbox"/> | Hochzeit in der Kapelle | 1'000.00 | inkl. Geläute |
| <input type="checkbox"/> | Taufe / Segnung in der Kapelle | 700.00 | inkl. Geläute |
| Kirchenzentrum³ | | | |
| <input type="checkbox"/> | Saal 1/3 mit Tischen und Stühlen | 220.00 | Ideal für Sitzungen |
| <input type="checkbox"/> | Saal 2/3 mit Tischen und Stühlen | 300.00 | Ideal für kleinere Feste bis 40 Personen |
| <input type="checkbox"/> | Saal 3/3 mit Tischen und Stühlen | 400.00 | Feste & Bankette bis 120 Personen |
| <input type="checkbox"/> | Unterrichtsraum / Sitzungszimmer | 170.00 | |
| <input type="checkbox"/> | Küche komplett | 150.00 | |
| <input type="checkbox"/> | Küche: Nur Kühlschrank (für Catering) | 30.00 | |
| <input type="checkbox"/> | Küche: Nur Geschirrspüler (für Catering) | 80.00 | |
| <input type="checkbox"/> | Geschirr und Besteck für Menu | 2.50 | Pro Person (plus: Beschädigung) |
| <input type="checkbox"/> | Geschirr und Besteck für Brunch, Apéro | 1.20 | Pro Person (plus: Beschädigung) |
| <input type="checkbox"/> | zusätzlicher Tag | 100.00 | Für Aufbauten im Rahmen der Veranstaltung |
| Einrichtungen | | | |
| <input type="checkbox"/> | Bühne für Kirche Bischofszell | 150.00 | Inklusive Auf- und Abbau |
| <input type="checkbox"/> | E-Piano Kirchenzentrum | 50.00 | |
| Dienstleistungen | | | |
| <input type="checkbox"/> | Pfarrer für Beerdigung ⁴ | 1'400.00 | Gottesdienst und Besprechungen |
| <input type="checkbox"/> | Pfarrer für Trauung ⁴ | 2'100.00 | Gottesdienst und Besprechungen |
| <input type="checkbox"/> | Pfarrer für Segnung ⁴ | 560.00 | Gottesdienst und Besprechungen |
| <input type="checkbox"/> | Organist | 300.00 | |
| <input type="checkbox"/> | Umtrunk / Apéro auf dem Kirchenplatz | 200.00 | Zeitlicher Mehraufwand |
| <input type="checkbox"/> | Tontechniker (pro Stunde) | 50.00 | Normale Sprachverstärkung (1 Kopfbügel, 2 Handmikrophone) durch Mesmer bedient |



Evangelische Kirchgemeinde
Bischofszell-Hauptwil

- 1) Für Gemeindemitglieder der Evangelischen Kirchgemeinde Bischofszell-Hauptwil ist die Benützung für Kasualien (Taufe, Hochzeit, Abdankung) gratis. Mitglieder einer Evangelischen Kirchgemeinde des Kantons Thurgau oder ortsansässige Vereine (für Konzerte) bezahlen 50%.
- 2) Mitglieder der Evangelischen Kirchgemeinde Bischofszell-Hauptwil und der Evangelischen Kirchgemeinde Sitterdorf-Zihlschlacht, Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hohentannen bezahlen 50%
- 3) Freiwillig Mitarbeitende gemäss Liste zahlen 50% der Raummiete und 100% der Küchenmiete.
- 4) Für Gemeindemitglieder der Evangelischen Kirchgemeinde Bischofszell-Hauptwil ist diese Dienstleistung gratis.

2. Bedingungen

Für Dienstleistungen und Benützung von Räumen und Einrichtungen der Evangelischen Kirchgemeinde Bischofszell-Hauptwil gelten folgende Bestimmungen:

2.1. Kirchen

- a. Für Gemeindemitglieder der Evangelischen Kirchgemeinde Bischofszell-Hauptwil ist die Benützung für Kasualien (Taufe, Hochzeit, Abdankung) gratis.
- b. Mitglieder einer Evangelischen Kirchgemeinde des Kantons Thurgau bezahlen 50%.
- c. Mitglieder ausserkantonaler evangelischer landeskirchlicher Kirchgemeinden bezahlen 100%.
- d. Mitglieder der Römisch-Katholischen und der Christkatholischen Kirche sowie von Freikirchen (Evangelische Allianz) bezahlen 100%.
- e. Mitglieder anderer christlicher Kirchen bezahlen 100%.
- f. Ortsansässige Musik-Vereine (für Konzerte) bezahlen 50%.

2.2. Kirchenzentrum

- a. Freiwillig Mitarbeitende gemäss Liste zahlen 50% der Raummiete und 100% der Küchenmiete.
- b. Ortsansässige Vereine zahlen 75% der Raummiete und 100% der Küchenmiete.
- c. Der Raum steht ausschliesslich am gemieteten Tag zur Verfügung. Bei Mieten am Wochenende kann der Sonntag nach Absprache zum Teil als Abbau-Tag benutzt werden. Auf Wunsch ist auch ein Einrichtungstag möglich. Dieser muss aber vom Kirchgemeindeschreiber genehmigt werden und wird gemäss Tarif verrechnet.
- d. Die Küche ist komplett gereinigt abzugeben.
- e. Die übrigen Räume sind in besenreinem Zustand (Grobreinigung) zu übergeben. Hat die Grobreinigung durch den Mesmer zu erfolgen, wird dies nach Aufwand in Rechnung gestellt.

2.3. Kapelle Oetlishausen

Die Kapelle Oetlishausen ist im Privatbesitz. Darum gelten besondere Bestimmungen.

- a. Die Benützung der Kapelle Oetlishausen ist für alle Nutzerinnen und Nutzer kostenpflichtig.
- b. Die Räumlichkeiten werden nicht für kommerzielle Anlässe vermietet.



- c. Die Orgel in der Kapelle darf nur von akkreditierten Personen gespielt werden. Wenn Musik gewünscht wird, muss dies frühzeitig angefragt werden. Wenn keiner der akkreditierten Personen zur Verfügung steht, so darf die Orgel definitiv nicht benutzt werden.
- d. Es dürfen nur Kunstblumen gestreut werden.
- e. Im Aussenbereich der Kapelle dürfen keine Apéros oder dergleichen veranstaltet werden. Die Kapelle dient lediglich dem Gottesdienst. Für den Apéro wird das nahegelegene Restaurant Hirschen und die Hirschenschür empfohlen.
- f. Findet der Apéro / das Abendprogramm in der Hirschenschür statt, so hat die Gesellschaft bereits dort zu parkieren und den Weg bis zur Kapelle zu Fuss zurückzulegen.
- g. Bei Anlässen wie Taufen und Hochzeiten muss von Seiten des Mieters / der Mieterin eine verantwortliche Person gestellt werden, die das Parkreglement durchsetzt und verantwortet.
- h. Die Zufahrtsstrasse zum Schloss ist jederzeit freizuhalten.
- i. Rund um die Kapelle hat es eine schöne Gartenanlage, die nicht betreten werden darf. Auch der Baum vor der Kapelle ist nicht zum Klettern da. Eltern haben besonders auf ihre Kinder zu achten.

2.4. Trauungen

- a. Für den Aufbau oder die Probe für eine Hochzeit am Samstag, steht die Kirche in der Regel am Freitag ab 16.30 Uhr bis 22.00 Uhr zur Verfügung. Weitere Probe-Termine mit Benutzung der Kirche gelten als zusätzlichen Tag und werden in Rechnung gestellt.
- b. Die Kirche steht an den Samstagen für Proben erst ab 10.00 Uhr zur Verfügung. Nicht lärmverursachende Einrichtungsarbeiten (z.B. Blumenschmuck) dürfen aber schon vorher erledigt werden. Zudem muss evtl. auf Orgelproben Rücksicht genommen werden.
- c. Die Reservation der Kirchenräume für alle Proben und Aufbauarbeiten muss verbindlich und mindestens 14 Tage vor dem Termin beim Kirchgemeindeschreiber eingereicht werden. Nur durch dessen Zusage gelten die Reservationen als bestätigt.
- d. Dekoration und Einrichtungen müssen unmittelbar nach der Hochzeit wieder entfernt werden. Die Räume müssen in den Ursprungzustand gebracht werden. Die Abnahme mit dem Mesmer ist bis 16.30 Uhr zu erledigen.

2.5. Weitere Bestimmungen

- a. Die Kirchen und die Kapelle werden nur an Personen oder Organisationen vermietet, die sich mit dem christlichen Inhalt des apostolischen Glaubensbekenntnisses identifizieren können.
- b. Organisation, Verwaltung und Reinigung sind in den Tarifen inbegriffen. (ausgenommen Küche Kirchenzentrum)
- c. Die Miete der Kirchen, des Kirchenzentrums und der Kapelle ist nur mit Einbezug des Mesmers möglich. Eine über das übliche Mass hinausgehende Beanspruchung des Mesmers / der Mesmerin, insbesondere für ausserordentlichen Reinigungsaufwand, wird nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- d. Die Benutzung eines Beamers ist in den Tarifen inbegriffen, muss jedoch angemeldet werden. Das Notebook ist selbst mitzubringen. Es steht ein HDMI-Anschluss zur Verfügung.
- e. Die technischen Einrichtungen werden grundsätzlich nur durch den Mesmer / die Mesmerin bedient. Das Mischpult in den Kirchen kann nach Prüfung und Genehmigung des Kirchgemeindeschreibers auch durch eine externe Fachperson bedient werden.
- f. Der Flügel in der Kirche darf benutzt werden. Die Instrumente sind sorgfältig zu behandeln.

